

# NIEDERSCHRIFT

**über die Sitzung des Revisionsausschuss  
am 14.09.2005**

**Rathaus, Raum 304 (3. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden**

---

**Vorsitz : Stv. Elke Wansner (SPD)**

Anwesende Ausschussmitglieder

siehe Anlage 1

Ferner anwesend:

siehe Anlage 2

---

Bestandteil dieser Niederschrift sind die Drucksachenbände zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse mit den in der Tagesordnung aufgeführten Sitzungsvorlagen (SV) der

Drucksachenlisten (DL)  
Nrn. 16/05

(Drucksachenband 101)

Drucksachenlisten (DL)  
Nrn. 22/05, 23/05 + NÖ

(Drucksachenband 102)

Die mit der Einladung zugegangenen und die in der Sitzung verteilten Beratungsunterlagen sind der Niederschrift entsprechend den Angaben bei den einzelnen Beschlüssen bzw. Protokollnotizen beigelegt.

Die Sitzung ist gemäß § 80a der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Tonträger aufgezeichnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird festgestellt, dass zur Bürgerfragestunde das Wort nicht gewünscht wird.

**Beginn: 17:05      Uhr**

**Ende: 19:35      Uhr**

## Seite 2 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 14.09.2005

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Vorsitzende die form- und fristgerechte Ladung gem. § 58 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO sowie die Beschlussfähigkeit gem. § 53 HGO fest.

Tagesordnung siehe Anlage 3

Veröffentlichung siehe Anlage 4

Presseberichterstattung siehe Anlage 5

### Tagesordnung

#### 0099 Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Die Punkte 11 und 16 bis 19 werden nicht öffentlich behandelt.

einstimmig

#### 0100 05-A-19-0001

Prüfgruppe EDV-Projekte Stadtverwaltung

Das Protokoll über die letzte Sitzung der EDV-Prüfgruppe wird zur Kenntnis genommen.

Zu den Preisunterschieden zwischen Röhren- und TFT-Monitoren möchte er Herrn Stadtrat Bendel nicht vorgehen, der im Ausschuss berichten wird.

Vors. Wansner wirft ein, dass sie unschlüssig sei, ob man jetzt den Amtsleitern empfehlen sollte, die Monitore zurückzuweisen, wenn es keine Preisangleichung gibt.

Kurz darauf trifft Herr Stadtrat Bendel ein und berichtet, dass im Amtsleiterplenum immer wieder die Forderung erhoben wurde, Flachbildschirme einzuführen. Dies würde fast schon als Selbstverständlichkeit angesehen. Wenn der IT-Bereich nicht ausgegründet worden wäre, hätte auch die Stadtverwaltung nicht alle Arbeitsplätze mit Flachbildschirmen auszustatten. Er habe mit Wivertis lange verhandelt. Wivertis ist es in Verbindung mit SPS gelungen, eine Möglichkeit zu schaffen, dass die PC, die im Rahmen des Austausches im Laufe der nächsten 12 Monate an der Reihe sind (ca. 700 Einheiten) durch TFT-Monitore ersetzt werden.

Die Arbeitsplätze mit TFT-Monitoren auszustatten bedeutet finanziell einen Betrag von 0,98 € pro Monat/pro Bildschirm, das sind rd. 49.000 € im Jahr bei einer Laufzeit von 6 Jahren.

Das Dezernat Bendel hat aus allen möglichen Ecken Geld zusammengetragen, um einmalig dem Wunsch nach Flachbildschirmen nachzukommen.

### Seite 3 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 14.09.2005

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

Dadurch soll ein Signal in die Stadtverwaltung gehen. Er geht davon aus, dass Wivertis nach diesen 12 Monaten von sich aus den Einsatz von Flachbildschirmen als Standard ansieht, zumal der Preisverfall bei den Flachbildschirmen absehbar ist. Er bittet um ein politisches Signal und weist darauf hin, dass dann eine entsprechende Vorlage erstellt wird.

Stv. Dr. Goßmann fragt nach, warum die Flachbildschirme auf 6 Jahre geleast werden. Grundsätzlich würde in der Privatwirtschaft niemand hingehen und Hardware auf 6 Jahre leasen, weil die technische Entwicklung viel schneller voranschreitet.

Stv. Wieltsch weist darauf hin, dass der 17 Zoll-TFT-Monitor in etwa einem 19-Zoll-Röhren-Monitor entspricht. Ihm geht es weniger um die technische Entwicklung als um die Applikation, d.h., immer mehr Dinge sollen auf dem Monitor dargestellt werden (z.B. SAP). Auch er bezweifelt, dass der Leasingzeitraum von 6 Jahren richtig gegriffen ist.

Vors. Wansner bemerkt, dass man wegen der technischen Entwicklung eher auf eine kürzere Laufzeit geht und die Laufzeit nicht noch erhöht. Diese Entscheidung ist nicht nachzuvollziehen.

Sie hat aufgrund von tel. Informationen von Herrn Bendel Zahlenmaterial vorliegen, aufgrund dessen sie Berechnungen angestellt hat. Die Leasingrate eines 19-Zoll-Röhren-Monitors kostet rd. 10 €, die eines TFT-Monitors 13,80 €. Die Differenz ist nach Aussagen von Herrn Bendel auf -,98 € gedrückt worden. Durch die Erhöhung der Laufzeit wird die Differenz noch höher. Diese Handhabung ist nicht sonderlich wirtschaftlich. In der Ausgangslage war aber die Fragestellung, warum überhaupt eine Differenz zu Stande kommt.

Das eigentliche Problem ist die Preisgestaltung durch Wivertis, das auch nicht dadurch gelöst wird, dass im Dezernat Bendel nach Restmitteln gesucht wird.

Stv. Tollebeek schlägt vor, aufgrund der fehlenden Unterlagen, die Angelegenheit in der nächsten EDV-PG zu diskutieren.

Herr Bendel weist darauf hin, dass ihm die Laufzeit gar nicht so wichtig ist, da Geräte, die defekt sind, durch Wivertis ausgetauscht werden müssen.

Herr Oestereich berichtet, dass die Geräte durchaus realistisch 6 Laufzeit haben. Auf die Nachfrage von Stv. Dr. Goßmann, ob die Geräte denn nach 6 Jahren noch dem technischen Standard entsprechen, weist er auf den möglichen Austausch je nach Bedarf hin.

Herr Bendel hält es auch nicht für sinnvoll, alle Mitarbeiter mit TFT-Monitoren entsprechender Größe auszustatten, weil nicht jeder wirklich die gleichen Anforderungen hat.

Vors. Wansner fasst noch einmal zusammen, dass der Kritikpunkt war, warum der Preisunterschied zwischen 19-Zoll-Röhre, der in etwa einem 17-Zoll-TFT-Monitor entspricht, überhaupt gegeben ist.

Da die EDV-Prüfgruppe nicht zeitnah genug tagt und das Angebot, das Wivertis im Moment für die Hardware hat nur bis zum 26.10.2005 haltbar ist, wird vereinbart, dass

## Seite 4 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 14.09.2005

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

nach Vorliegen der von Herrn Bendel an Frau Vors. Wansner bereits telefonisch erteilter Informationen die EDV-PG im Umlaufverfahren über den Fortgang entscheidet.

einstimmig

### 0101 **Erfahrungsbericht WIVERTIS**

Herr Oestereich (Geschäftsführer WIVERTIS) teilt mit, dass die Halbjahresbilanz noch nicht vorgelegt werden kann, da die Gesellschafter bisher noch nicht dazu Stellung genommen haben. Sobald die Genehmigung durch die Gesellschafter vorliegt, wird der Ausschuss unterrichtet.

Der Punkt wird zur nächsten Sitzung der EDV-PG oder zum nächsten Ausschuss aufgerufen.

einstimmig

### 0102 **05-V-40-0017**

WieS@N II - Dauerhafte Einrichtung des Wiesbadener Schulnetzes

einstimmig

### 0103 **SAP-Einführung** - Ergänzung um die Nutzung des erweiterten Grundstücksmandanten

Die Fragen der CDU-Fraktion werden auf Vorschlag von Stv. Wieltisch schriftlich beantwortet und in der EDV-PG bzw. dem inter-Teilprojekt „Information der politischen Ebene“ diskutiert.

einstimmig

### 0104 **05-F-01-0066**

Newsletter 2 der Kurbetriebe

- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 07.09.2005 –

Stv. Reitz weist darauf hin, dass das Thema bereits in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung abschließend behandelt wurde. Auch die Kurbetriebskommission hat sich abschließend mit der Angelegenheit befasst und festgehalten, dass es Newsletter in dieser Form nicht mehr geben wird. Der Antrag wird von Seiten der CDU abgelehnt, weil alles erledigt ist.

Vors. Wansner weist darauf hin, dass es nicht um die Äußerungen eines CDU-Stadtrates handelt, sondern es soll wertneutral, d.h., extern geprüft werden, wo das Maß überschritten ist, auf Kosten der öffentlichen Hand persönliche und politischen Meinungsäußerungen zu publizieren.

## Seite 5 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 14.09.2005

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

Stv. Bayer hält die Sache nicht für erledigt, sondern es seien bisher lediglich Standpunkte ausgetauscht worden. Eine Begutachtung hält er für sinnvoll.

Vors. Wansner schlägt vor, den Antrag neutraler zu gestalten und den Namen Bendel zu streichen.

Stv. Tollebeek kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der Name Bendel nicht nur zufällig in dem Antrag erwähnt ist, sondern durchaus gewollt dort auftaucht. Dies ist aber nicht der Grund für die Ablehnung, sondern es kann nicht für alle Bereiche externe Gutachten geben, die enormes Geld kosten. Er hält es außerdem für nicht sinnvoll, da jeder Fall ein Einzelfall sein wird, für den es dann wieder ein Gutachten geben müsste. Außerdem ist in der letzten Stadtverordnetenversammlung schon alles zu dem Thema besprochen worden.

Auch Stv. Rentsch schließt sich der Auffassung von Stv. Tollebeek an, dass eine abschließende Klärung durch ein Gutachten nicht möglich ist, sondern es sich immer um eine Einzelfallbetrachtung handeln wird zu der es auch immer wieder unterschiedliche Auffassungen (je nach Gutachter) handelt. Außerdem sind Parlamente dafür da, ein solches Verhalten zu diskutieren, wenn man der Meinung ist, dass ein Missbrauch stattfindet. Auch seine Fraktion wird den Antrag ablehnen.

Vors. Wansner nimmt zur Vorwurf der Gutachtereier Stellung und stellt fest, dass nicht die SPD sondern die CDU in den letzten Jahren Gutachten beauftragt hat (z.B. Bildungsbericht) wurden, wo man sich fragen muss, warum diese notwendig waren.

bei Stimmengleichheit abgelehnt

**0105**

**05-F-01-0067**

Direktionsrecht des Oberbürgermeisters gemäß HGO

- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 07.09.2005 –

Stv. Tollebeek berichtet, dass man sich durchaus dieser Frage nähern könne. Aber ein Rechtsgutachten von einem externen Gutachter erstellen zu lassen, hält er auch nicht für gegeben. Alle Städte haben sicher ähnliche Auslegungsschwierigkeiten. Er schlägt vor, einen Bericht vom Magistrat mit klar festgelegter Zeitschiene zu erbitten. Wenn dieser nicht ausreicht, könnte man sich einem Gutachten nähern, wobei nicht zwangsläufig ein externes Gutachten notwendig ist.

Stadtrat Grella möchte zu dem Antrag eine kurze Ausführung machen. Er weist darauf hin, dass sicher nicht, wie im Antrag beschrieben, das Direktionsrecht, sondern das Organisationsrecht des Oberbürgermeisters gemeint ist. Dieses ist im § 70 HGO beschrieben. Man unterscheidet im wesentlichen die Aufbau- und Ablauforganisation. Schwerpunktmäßig ist hier sicher die Aufbauorganisation gemeint. Wenn man sich die Rechtsprechung ansieht, stellt man fest, dass das Organisationsrecht des Oberbürgermeisters außerordentlich weit reicht. Als Beispiel berichtet er, dass die Stadtverordnetenversammlung zwar das Recht hat, den Haushaltsplan aufzustellen.

## Seite 6 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 14.09.2005

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

Wenn dadurch aber das Organisationsrecht des Oberbürgermeisters eingeschränkt wird, wird dies zumindest als rechtlich problematisch.

In diesem Fall ist konkret angesprochen, in welcher Organisationsform Aufgaben wahrgenommen werden.

Schwieriger ist die Frage, wie das Organisationsrecht in Regiebetrieben, Eigenbetrieben usw. zu sehen ist. Der Regiebetrieb wird gerade im Unterschied zum Eigenbetrieb davon ausgegangen, dass er wie ein Amt zu betrachtet wird.

Auch Teile von Eigenbetrieben können von Organisationsverfügungen des Oberbürgermeisters betroffen sein. Da kommt nach Auffassung in der Literatur darauf an, ob wesentliche oder nicht so umfangreiche Teile des Eigenbetriebes betroffen sind. Wenn es sich um wesentliche Teile handelt, ist die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich, bei nicht so umfangreichen Teilen wird auf eine Zustimmung des Stadtparlaments verzichtet werden können.

Im Gegensatz zu anderen Rechten ist das Organisationsrecht des OB sehr weitgehend, weil ihm die gesamte Leitung der Verwaltung übertragen ist. Erklärter Wille des Gesetzgeber ist es, eine Einheitlichkeit in der Verwaltung herzustellen, wobei dies durch die Festlegung der Möglichkeiten des Oberbürgermeisters dokumentiert wird.

Stv. Dr. Goßmann fasst zusammen, dass es vor allem darauf ankommt zu klären, ist die Einrichtung eines Regiebetriebes ein wesentlicher oder unwesentlicher Teil.

Aber warum beschäftigt uns der Oberbürgermeister mit dieser Verfügung, wenn er es von vorneherein hätte selber machen können.

Vors. Wansner klärt zu den Begrifflichkeiten, dass der Oberbürgermeister selber von Direktionsrecht gesprochen hat "Der Oberbürgermeister nutzt das Direktionsrecht." Aber wie weit geht das Recht des Oberbürgermeisters? Das ist nicht eindeutig geklärt. Wenn das Parlament mit dem Magistrat in Konflikt steht, was der Magistrat bzw. der Oberbürgermeister entscheiden darf oder nicht, ist es nicht günstig, den Magistrat diese Frage klären zu lassen.

Stadtrat Bendel berichtet, dass es wegen der Auszeichnung auf die Stadtverordnetenversammlung schon genug Probleme gegeben hat. Er habe die Vorlage deswegen so ausgezeichnet, weil in den Konsenzrunden das Thema behandelt wurde und er entgegen der rechtlichen Notwendigkeit aus der geschichtlichen Betrachtung heraus die Auszeichnung veranlasst hat.

Stv. Tollebeek stellt klar, dass nicht die Stadtverordnetenversammlung anderer Meinung sei, sondern lediglich die SPD sei anderer Meinung.

Er hält den Leiter des Rechtsamtes durchaus für neutral. Es wäre für ihn ein Fortschritt, wenn das Rechtsamt schriftlich zu der Angelegenheit Stellung nehmen würde.

Wenn die SDP-Fraktion anschließend der Meinung ist, das der Bericht nicht ausreichend genug ist oder nicht der Auffassung der SPD entspricht, könnte die Stadtverordnetenversammlung die Angelegenheit klären. Die Stadtverordnetenversammlung sollte ihre Aufgabe wahrnehmen und nicht ständig Gutachten für Gutachten in Auftrag geben.

## Seite 7 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 14.09.2005

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

Vors. Wansner stellt klar, dass es keine Vorbehalte gegenüber dem Rechtsamt gibt. Aber sie hält einen Staatsrechtler für den besseren Ansprechpartner. Die SPD habe den Antrag bewusst gestellt.

Die SPD wird sich dem Vorschlag der CDU nicht anschließen.

Der Änderungsantrag, kein externes Gutachten einzuholen, sondern den Magistrat mit der Begutachtung zu beauftragen, wird bei Stimmengleichheit abgelehnt.

bei Stimmengleichheit abgelehnt

### 0106 05-V-20-0030

Investitionscontrolling 2. Quartal 2005

Stv. Dr. Goßmann sieht eine katastrophale Entwicklung auch im 2. Quartal. Vielleicht ist das Modell nicht transparent genug, oder die Verwaltung war ein Vierteljahr untätig. Außer der Kämmerei haben sich die Zahlen nicht geändert. Wahrscheinlich ist die Art der Aufbereitung nicht besonders übersichtlich.

Vors. Wansner fragt Herrn Emmel (Kämmerei), ob wirklich bisher wenig beauftrag wurde oder in der Übersicht nur die wirklich abgeflossenen Mittel aufgeführt.

Herr Emmel weist darauf hin, dass die kamerale Betrachtung wenig Bedeutung hat in dieser Übersicht. Man liege mit der Abwicklung der Maßnahmen hinter den Möglichkeiten hinterher. Für das nächste Controlling werde man Zusatzinformationen liefern, die von den Fachämtern angefordert werden (Mittelbindung).

Er würde persönlich immer auf den Ist-Mittel-Abfluss gehen.

Woran die unterschiedlichen Aussagen liegen, ist immer noch nicht klar (Vors. Wansner).

einstimmig

### 0107 05-V-20-0035

Quartalsbericht 02/2005 Projekt interR

einstimmig

### 0108 05-V-20-0038

Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 30.06.2005 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

einstimmig

### 0109 05-V-20-0039

## Seite 8 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 14.09.2005

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

Übersicht der durch den Magistrat bis 30.06.2005 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

einstimmig

**0110**      **05-V-41-0005**  
Villa Clementine; Sanierung des Dachs

einstimmig

**0111**      **05-V-70-0005**  
Jahresabschluss 2003 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW);  
Feststellung des Jahresabschlusses; Ergebnisverwendung

einstimmig

**0112**      **05-V-70-0012**  
Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt  
Wiesbaden (ELW) für das Geschäftsjahr 2005

Enth. Grüne

**0113**      **04-V-01-0015**  
Gymnasium Mosbacher Berg; Zentralstelle zur Ausschöpfung von Fördermitteln

Herr Giegerich nimmt zu dem Beschluss Stellung und gibt einen Zwischenbericht, der in der nächsten Sitzung schriftlich vorgelegt wird. Mit den einzelnen Bereichen der Stadtverwaltung, die mit Fördermitteln zu tun haben, sind Gespräche geführt worden. Man geht schon sehr unterschiedlich mit der Angelegenheit um. Für die Fördermittel von Bund, Land und Europa gibt es eine gute Übersicht. Bei den Stiftungen ist dies anders und unglaublich schwer zu überblicken. Eine Zentralstelle für alle Bereiche einzurichten fällt nicht direkt ins Auge. Auch Herr Edel schätzt es so ein, dass es kaum leistbar ist, eine einzige zentrale Stelle für alle Fördermittel einzurichten. Evtl. trägt der Oberbürgermeister das Problem in den Städtetag hinein. Viele Programme, zu denen die Gewährung von Fördermitteln möglich ist, sind zeitlich beschränkt. Jede kommunale Vertretung schreckt vor der Angelegenheit zurück.

Vors. Wansner stellt klar, dass es nicht die Absicht war, alle fachlich sehr unterschiedlichen Bereiche um jeden Preis in eine zentrale Stelle zu integrieren. Es könnte auch ein Ansprechpartner im Dezernat benannt werden oder eine Zentralstelle für gleich gelagerte Fälle aus verschiedenen Bereichen eingerichtet werden.

## Seite 9 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 14.09.2005

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

Herr Giegerich geht davon aus, dass gerade im Stiftungsbereich noch einige "Töpfe" brach liegen und wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses einen schriftlichen Bericht vorlegen.

einstimmig

0114

### 05-V-07-0002

Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln zur Deckung des Personalbudgets Dezernat VII 2004

Zu dieser Sitzung wurden Übersichten über die Überstundenentwicklung in der Gesamtverwaltung und bei ELW vorgelegt.

Stv. Dr. Goßmann fallen gerade die Überstunden bei ELW ins Auge.

Herr Wack berichtet, dass mit dem gleichen Mitarbeiterstamm sowohl der Sommer- als auch der Winterdienst geleistet werden muss, was fast automatisch zu Überstunden führt. In den letzten 2 Jahren hat es keine Neueinstellungen gegeben.

Stv. Dr. Goßmann fragt nach, ob man von den Überstunden auch wieder herunterkommen wird.

Herr Wack berichtet, dass die angefallenen Überstunden verteilt auf 750 Mitarbeiter nicht so umfangreich sind und Überstunden immer günstiger sind als Neueinstellungen.

Nach Aussagen von Vors. Wansner ist die Richtung, Personalkosten zu senken, klar vorgegeben. Bei den körperlichen Belastungen bei ELW kann es nicht sein, dass immer weniger Mitarbeiter immer mehr Überstunden machen, um Neueinstellungen zu vermeiden.

Herr Wack teilt mit, dass die Überstunden nicht kontinuierlich gestiegen sind und dass ein Abbau ohne Neueinstellungen nur durch Outsourcen möglich ist, es sei denn, man würde die Tarife ändern.

Herr Löber weist darauf hin, dass es parallel zu den Überstunden auch hohe Ausfallzeiten bei den anderen Mitarbeitern auftreten.

Vors. Wansner schlägt vor, dass man sich Zeit nehmen sollte, sich mit dieser Problematik speziell zu beschäftigen.

Der Magistrat wird gebeten, verschiedene Fragen zu der Überstundenentwicklung bei ELW zu beantworten. Der Punkt wird in der kommenden Sitzung aufgerufen.

einstimmig

0115

### 05-V-20-0017

Investitionscontrolling 1. Quartal 2005

## Seite 10 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 14.09.2005

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

Stv. Dr. Goßmann hält die in der letzten Sitzung gestellten Fragen durch den vorgelegten Bericht nicht für beantwortet.

Der Ausschuss bittet den Magistrat, die Fragen bis zur nächsten Sitzung im Sinne des Beschlusses des Revisionsausschusses zu beantworten.

einstimmig

**0116**      **05-V-20-0027**  
Bericht über die Eigenbetriebe und Mehrheitsbeteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden

einstimmig

### **Behandlung und Beschlussfassung der folgenden Punkte in nicht öffentlicher Sitzung**

**0117**      **04-A-19-0008**  
Prüfung der Jahresrechnungen 2001 und 2002; Bildung einer Prüfgruppe

Herr Löber berichtet über die Prüftätigkeit/Beanstandung vor ca. 4 Jahren.

Der jetzt vorgelegte Bericht von Herrn Stadtrat Laubmeyer bezieht sich auf eine Stellungnahme der ESWE, die Aussagen enthält, die nicht nachvollziehbar sind.

Herr Bilger war Assistent der Betriebsleitung. Er war erst ab 01.09.2001 auf der Gehaltsliste von ELW, vorher wurde er von ESWE bezahlt. Er war aber vorher schon Abteilungsleiter bei den ELW direkt und hatte dort ein eigenes Büro und eine Sekretärin. Er war für die Dinge verantwortlich, die zu Beanstandungen geführt haben (z.B. Beschaffung Software Tourenoptimierung).

Im Bericht wird es jetzt so dargestellt, dass Herr Bilger nicht Mitarbeiter der ESWE war, obwohl er von dort bezahlt wurde, mutet seltsam an. Das würde bedeuten, dass die ESWE Herrn Bilger direkt finanziert hätte, ohne mit der ELW zu verrechnen. Das widerspricht dem gesunden Menschenverstand.

Es gab auch einen Arbeitsvertrag zwischen Herrn Bilger und ESWE. Er nahm seine Funktion bei der ELW über eine Art Gestellungsvertrag wahr. Er hatte als Abteilungsleiter Logistik einen großen Einfluss. Er war nur für die ELW tätig. Von daher kann es nur folgerichtig sein, dass ab dem 01.09.2001 (Gehaltszahlung von ELW) keine Verbindung mehr mit der Betriebsführungspauschale bei ESWE besteht.

Nach dem Tod von Herrn Dr. Heunemann hat ESWE den Anteil der Pauschale entsprechend gekürzt. Das hätte auch bei Herrn Bilger entsprechend geregelt werden müssen.

Stv.Tollebeek fragt nach, ob die Gehaltssumme von ESWE an ELW zurückerstattet werden müsste.

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

Das wäre zumindest die logische Schlussfolgerung (Aussage Herr Löber). Die jetzt vorgelegte Stellungnahme ist in diesem Punkt nicht nachvollziehbar, da sie eine Erstattung ausschließt.

Die mögliche Erstattung soll nicht weiter betrieben werden.

In der Stellungnahme von ESWE wird außerdem der Gehaltsvorschuss, den Herr Bilger von ESWE erhalten hat, gar nicht erwähnt. Auf die Rückzahlung hat ESWE großzügig verzichtet.

Der Ausschuss schließt diese Angelegenheit ab, wird sich aber im Rahmen der Jahresrechnung u.ä. mit den ELW weiter beschäftigen.

einstimmig

**0119**      **05-V-22-0001**  
Spenden - Bericht über die im Jahr 2004 eingegangenen Zuwendungen

einstimmig

**0120**      **05-V-05-0002**  
Übertragung des städtischen Telekommunikationsnetzes auf ESWE Versorgungs AG

Vors. Wansner berichtet, dass die Vorlage in sich nicht ganz schlüssig ist. Man hätte sich eine andere Darstellung gewünscht. In der Vorlage ist lediglich erwähnt "Der Kaufpreis hat sich nach einer Berechnung der Wirtschaftlichkeit aus der bisherigen und zukünftigen Vermarktung des Netzes durch ESWE ergeben.". Wieso kann das Netz in den letzten Jahren an Wert verlieren?

Im damaligen Gutachten war das Netz mit einem wesentlich höheren Betrag angesetzt. Wenn es zu Wertminderungen gekommen ist, hätte eine entsprechende Darstellung in der Vorlage enthalten sein müssen.

Jetzt hat man den Eindruck (als Bild gedacht), dass ein Haus mit Kneipe verkauft wird und der Kaufpreis ist abhängig vom Umsatz der Kneipe.

Man muss einfach sehen, dass das gesamte städtische Netz verkauft wird, wobei 49 % von ESWE Thüga gehören.

Die SPD-Fraktion wird der Vorlage in dieser Form nicht zustimmen können.

Vors. Wansner fordert eine dezidierte Darstellung zur Preisfindung, die auch abbildet, was in den letzten Jahren in das Netz investiert wurde.

Herr Emmel (Kämmerei) teilt mit, dass die Kaufpreisfindung bzw. das damalige Gutachten hatte seinerzeit den Verkehrswert des Netzes definiert. Man hatte ursprünglich geglaubt, man hätte eine Goldgrube gefunden und würde viele Anschlüsse und Abnehmer für die Netznutzung finden. Das hat sich leider nicht bewahrheitet. Der jetzige Verkehrswert ergibt sich daraus, was aus der Vermietung des Netzes an Wivertis, die Satdt oder sonstige Nutzer refinanzierbar ist.

## Seite 12 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 14.09.2005

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

Im Vertrag ist aber eine Besserungsklausel eingebaut, die es möglich macht, den Kaufpreis zu erhöhen, wenn sich ein Großnutzer o.ä. für das Netz interessiert. Man muss auch berücksichtigen, dass wir dem Erwerber des Netzes auch Lasten abgeben.

Durch die Neustrukturierung luK kam die Netzproblematik wieder zur Diskussion. Wenn wir das Netz weiter selber betreiben wollten, müssten wir dazu eine andere Struktur finden.

Vors. Wansner kennt die Problematik, findet aber trotzdem keine Erklärung für die unterschiedlichen Wertermittlungen. Bisher ging man sogar davon aus, dass man Synergieeffekte nutzen kann und will, wenn das ESWE- und das städtische Netz zusammengelegt werden sollen.

Dass man vor Jahren von einem wesentlichen höheren Kaufpreis ausging, weil man andere Nutzungsmöglichkeiten im Auge hatte, ist nachvollziehbar, erklärt aber trotzdem die enormen Preisschwankungen nicht.

Stv. Dr. Goßmann berichtet, dass das Gutachten vor Jahren von der Verwaltung erstellt wurde und fragt nach der Grundlage. Herr Emmel bestätigt, dass die Grundlage die gleiche wie heute war, nämlich die Vermarktbarkeit des Netzes. Nach seiner Aussage verschenken wir jetzt das Netz oder haben damals völlig falsch bewertet.

Herr Emmel erklärt, dass man in früheren Jahren davon ausging, dass die Kapazitäten der Kupferleitungen nicht erhöht werden können. Man hatte die technische Entwicklung anders eingeschätzt. Damals wollten 2 Banken in Wiesbaden ihre Zweigstellen über unser Netz betreiben, das kam aber nicht zu Stande.

Heute weiß man, dass gerade die Kupferleitungen die Kapazitäten erhöhen können, weiß aber auch um die geringere Nachfrage.

Stv. Wieltsch wirft ein, dass man der Aussage nachgehen kann, ob damals eine Überbewertung vorlag, aber was hätten wir dadurch heute gewonnen.

Herr Buch (Revisionsamt) weist darauf hin, dass die Nervenbahnen des städt. IT-Netzes abgegeben werden. Durch die Gründung von Wivertis ist nicht ganz klar, wie sich der Wertverfall in Bezug auf die Verfügbarkeit und auch Verbesserung des städt. Netzes auswirken wird. Ist es so, dass wir jetzt zu einem günstigen Preis das Netz veräußern und in 1 oder 2 Jahren die Investition doch wieder selbst leisten müssen.

Herr Emmel weist darauf hin, dass das geklärt ist. ESWE tritt in die Verträge mit Wivertis ein einschließlich sämtlicher Servicelavels zu dem vereinbarten Betrag.

Zusammenfassend berichtet Vors. Wansner, dass man in der Vorlage die gesamte Entwicklung hätte darstellen und erklären müssen und dadurch die notwendige Transparenz hätte schaffen können.

Sie erwartet für die nächste Ausschusssitzung einen Bericht über den Wertverfall, die Angemessenheit des jetzigen Preises und die Höhe der Investitionen.

einstimmig

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

**0118**      **05-A-19-0004**  
Offene Punkte

Punkt 3 der Liste wird für erledigt erklärt. Ansonsten wird die Liste wie bisher weiter geführt.

Zu dem Bereich "Sterne des Varietes" wird ein Zwischenbericht von Herrn Edel (Revisionsamt) gegeben. Zur nächsten Sitzung des Ausschusses liegt der schriftliche Bericht vor.

Zwischenzeitlich wurden beide Veranstaltungsreihen einer Sonderprüfung unterzogen. Es hat einmal 29 und im nächsten Jahr 32 Veranstaltungen gegeben. Es handelte sich um ein Gemeinschaftsprojekt von Roncalli und dem Tigerpalast (ARGE) auf der einen Seite und den Kurbetrieben auf der anderen Seite.

Die genauen Zahlen werden im schriftlichen Bericht vorgelegt.

Die Sylvesterveranstaltung war im 1. Jahr gesondert aufgeführt, im 2. Jahr war sie im Gesamtvertrag enthalten.

Es wurde insgesamt kein Minus erwirtschaftet.

In den Beträgen sind alle Leistungen enthalten, nicht nur die Honorare, sondern auch z.B. Deko, Technik, Akquise, Regie.

Es ist betriebswirtschaftlich durchaus sinnvoll, solche Inklusiv-Verträge abzuschließen. Man vertraut sich dann sinnvoller Weise einem Generalunternehmer an. Ob mit den Künstlern zu hohe Honorare vereinbart wurden, kann nicht geklärt werden. Die ARGE hat ein Expertenwissen, kann nicht verlangt werden, dass dieses Wissen offen gelegt wird.

Die prozentuale Aufteilung des Gewinns im 1. Jahr lag bei 90 % der Nettoeinnahmen bei einer Auslastung von 70 % für die ARGE, lediglich 10 % gingen an die Kurbetriebe.

Im 2. Jahr wurde ein etwas günstigerer Abrechnungsschlüssel vereinbart. Bei 20.000 verkaufte Karten vollte die ARGE 70 % der Nettoeinnahmen erhalten.

Vermisst hat das Revisionsamt im Rahmen der Gesamtabrechnung im 2. Jahr bei den Aufwendungen eine Aussage zu den Übernachtungskosten der Künstler. Die Kurbetriebe waren verantwortlich für die Unterbringung. Diese Übernachtungen erfolgten in 2005/2005 im Rahmen eines Gegengeschäftes mit einem Wiesbadener Hotel. Bei Überlassung eines bestimmten Zimmerkontingentes wurde dieses Hotels als Partner für die Veranstaltung "Sterne des Varietes" genannt und Gutscheine für das Thermalbad ausgegeben. Die kalkulatorischen Kosten hierzu hätten berücksichtigt werden müssen.

Vors. Wansner fragt nach, wo in der Aufstellung 04/05 etwas zur Miete der Räume zu finden ist. Bedeutet dass, dass für rd. 30 Veranstaltungen keine Miete erzielt wurde. Wahrscheinlich gab es Sonderkonditionen, aber es wurde nichts zu Grunde gelegt.

## Seite 14 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 14.09.2005

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

Stv. Dr. Goßmann weist darauf hin, dass die ARGE einen geringeren Gewinn erzielt hätte, weil der Reingewinn geringer geworden wäre. Durch die kostenlose Überlassung der Räume wurde die Veranstaltung gesponsert. Hier wäre mehr Transparenz besser gewesen.

Herr Helfrich (Revisionsamt) berichtet, dass die Kurbetriebe als Veranstalter aufgetreten sind, d.h., sie haben den Raum sich selbst überlassen. Man hätte die Raummiete höchstens als entgangenen Gewinn aufführen können, in der Buchhaltung tauchen die Zahlen aber nicht auf. Man hätte auch von der ARGE dazu keine Beträge nehmen können.

Dass die Honorare der ARGE an den Kartenverkaufspreis gekoppelt wurden, kann man nicht kritisieren. Es ist alles auch vertragsgemäß abgerechnet worden.

Stv. Dr. Goßmann wirft ein, dass der Ausschuss das Thema eigentlich nur aufgegriffen hatte, weil man beabsichtigt hatte, einen 5-Jahresvertrag abzuschließen.

In der nächsten Ausschusssitzung wird der schriftliche Bericht beraten.

einstimmig

### 0121 Verschiedenes

Vors.Wansner berichtet, dass es vermutlich Unregelmäßigkeiten bei den Hipos gegeben hat.

Sie bittet eindringlich darum, dass hierüber nichts an die Öffentlichkeit dringen darf. Wenn die Untersuchungen abgeschlossen sind, müsste man damit anders umgehen, aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt.

Nach Aussagen von Herrn Löber sind die Vorfälle nicht dramatisch. Es hat Missverständnisse im Amt darüber gegeben, wie man mit Inassovollmachten umzugehen hat. Nicht jeder Hipo hat diese Vollmacht, d.h., er darf eigentlich kein Geld annehmen. Deshalb sind auch in der Regel 2 Mitarbeiter zusammen unterwegs.

Es wurden Gelder von Mitarbeitern angenommen, die dazu nicht befugt waren. Das Geld wurde im Amt abgegeben.

Mittlerweile hat es Mitarbeitergespräche über diese Problematik gegeben.

Der Punkt soll wieder aufgerufen werden, wenn die Angelegenheit abgeschlossen ist.

einstimmig

Anlagen

Wiesbaden, . Oktober 2005

**Seite 15 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 14.09.2005**

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
----------------	-----------------	--

---

Die Vorsitzende

Die Schriftführerin

Wansner

Koba